

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

Pfarrei St. Justina, Bad Wörishofen

Pfarrei St. Ulrich, Gartenstadt

Pfarrei Mariä Heimsuchung, Dorschhausen

Pfarrei St. Martin, Schlingen

Pfarrei St. Michael, Stockheim

Pfarrei St. Stephan, Kirchdorf



IMPRESSUM:

Kontakt:

Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen

Hauptstr. 23, 86825 Bad Wörishofen

08247 2736

pg.badwoerishofen@bistum-augsburg.de

pg-badwoerishofen.de

Hartmann Andreas

Homepage:

Leitender Pfarrer:

Stand:

12.06.2026



INHALT

Vorwort	3
1. Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
➤ Wichtige Begriffe	4
➤ Aufbau des Schutzkonzepts	5
2. Leitbild und Grundhaltung	6
➤ Kultur der Achtsamkeit	6
➤ Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
3. Schutz- und Risikoanalyse	7
➤ Ablauf und Zielgruppen	7
➤ Zusammenfassung der Auswertung	7
4. Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	8
➤ Personalauswahl	8
➤ Personalentwicklung	9
➤ Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	10
➤ Verhaltenskodex	11
5. So bauen wir Stärken auf	12
➤ Kinder und Jugendliche stärken	12
➤ (Schutz- und hilfebedürftige) Erwachsene stärken	13
6. So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	13
➤ Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	13
➤ Beratungs- und Beschwerdewege	15
➤ Nachhaltige Aufarbeitung	15
7. Qualitätsmanagement	16
8. Umsetzung und Überprüfung	16
9. Ansprechperson in Fragen der Prävention	16
10. Schlusswort	17
11. Inkrafttreten	17
12. Anhang	17



VORWORT

»Miteinander achtsam«. Dieses Motto bringt nicht nur zum Ausdruck, dass es Ziel ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, sondern macht auch deutlich, dass dieses Ziel nur im Miteinander erreicht werden kann. Jeder und jede ist dazu aufgefordert, einen Teil dazu beizutragen, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu schützen und Kirche als sicheren Ort zu gestalten."

(Generalvikar Msgr. Dr. Wolfgang Hacker)

Dieses Schutzkonzept ist unsere direkte Antwort auf die Missbrauchsfälle innerhalb der Kirche. Vergangenes Unrecht lässt sich nicht ungeschehen machen. Umso entschlossener blickt die Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen nach vorn: Solche Ereignisse dürfen sich niemals wiederholen.

Wir setzen alles daran, Machtmissbrauch aktiv zu verhindern und Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene vor jeglichem Schaden im kirchlichen Raum zu bewahren. Ein wertschätzender, respektvoller Umgang bildet das Fundament unserer Arbeit.

Der Schutz jedes Einzelnen steht im Mittelpunkt, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sichere Orte der Geborgenheit bleiben. Mit der Leitlinie „Miteinander achtsam“ etablieren wir eine Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts.

Andreas Hartmann, Pfarrer



1. EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution ISK (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehlos aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit oder aktueller Krise) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.



- (sexuelle) Übergriffe
 - Strafrechtlich relevante Formen
- Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso unabhängig vom Alter jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt. Selbiges gilt im digitalen Bereich bzgl. Cybergrooming, pornografischen Material etc..

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Die Arbeit am „Institutionellen Schutzkonzept“ der PG Bad Wörishofen begann im Mai mit einer Online-Fortbildung. Im Anschluss wurden Gremien und Gruppierungen per E-Mail und über den Pfarrbrief informiert. Uns war besonders wichtig, möglichst viele Menschen einzubinden – von den Sternsingerbegleitern über das Bücherei- und Familiengottesdienst-Team bis hin zu den Ministranten.

Ein zentrales Element waren die Fragebögen, die per E-Mail, über den Pfarrbrief und als „Minipost“ speziell an die Ministranten verteilt wurden. Deren Auswertung erfolgte sowohl im Team der Hauptamtlichen als auch in der Pastoralratssitzung am 7. Juli 2026. Ein weiterer wesentlicher Baustein war die Präventionsschulung am 12. Juni 2026. Durch all diese Maßnahmen wurde das Thema fest im Bewusstsein verankert und in den verschiedenen Kreisen aktiv diskutiert.

PFARREIENGEMEINSCHAFT BAD WÖRISHOFEN aktuell GOTTESDIENSTE UND TERMINE 25. APRIL 2026 BIS 31. MAI 2026:



2. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Unser Fundament:

„Der Mensch ist die unteilbare Einheit von Leib und Seele.“

– Pfarrer Sebastian Kneipp

Unser Selbstverständnis

Wir sehen jeden Menschen als Ganzheit. Körperliches und seelisches Wohlbefinden gehören untrennbar zusammen. Schutz bedeutet für uns daher mehr als nur die Abwesenheit von Gewalt. Es bedeutet die aktive Fürsorge für die körperliche Unversehrtheit und die psychische Gesundheit aller uns anvertrauten Menschen.

Unsere Leitlinien

- **Ganzheitlicher Schutz:** Wir schützen Körper und Seele gleichermaßen vor Verletzungen, Grenzverletzungen und Missbrauch.
- **Achtsame Kultur:** Wir pflegen einen respektvollen Umgang, der die individuellen Grenzen jedes Einzelnen wahrt.
- **Stärkung der Resilienz:** Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung, um Menschen von innen heraus stark zu machen.
- **Hinschauen und Handeln:** Verletzungen der physischen oder psychischen Integrität dulden wir nicht und greifen sofort ein.
- **Sicherer Lebensraum:** Unsere Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen ist ein Ort, an dem sich Leib und Seele frei und ohne Angst entfalten können.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarrei/PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.



3. SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Für die Datenerhebung im Rahmen unseres Schutzkonzeptes wurden drei zielgruppenspezifische Fragebögen der Präventionsstelle des Bistums Augsburg eingesetzt: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Insgesamt haben 48 Personen an der Befragung teilgenommen.

Methodik und Durchführung

- Erhebungszeitraum: Vom 25. April bis zum 31. Mai 2026 fand die Befragung statt.
- Online-Teilnahme: Die Fragebögen wurden anonym online ausgefüllt. Der Zugang erfolgte über einen vorab per E-Mail versendeten Link.
- Barrierefreiheit: Für eine analoge Teilnahme lagen die Bögen in Papierform in den Pfarrbüros bereit.
- Bewerbung: Ein Pfarrbrief-Artikel machte auf die Umfrage aufmerksam. Gedruckte QR-Codes ermöglichten einen direkten, unkomplizierten Zugang.
- Direktansprache: Alle Ministranten erhielten eine persönliche Einladung inklusive einer verständlichen Erklärung zur Teilnahme.

Teilnehmende nach Zielgruppen

Zielgruppe	Anzahl der Teilnehmenden
Erwachsene	28
Kinder	15
Jugendliche	5
Gesamt	48

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Auswertung der Fragebögen liefert wertvolle Erkenntnisse über das Sicherheitsgefühl, bestehende Strukturen und zukünftige Handlungsbedarfe in unserer Pfarreiengemeinschaft.

1. Rückmeldungen der Kinder

- **Sicherheitsgefühl:** Alle teilnehmenden Kinder gaben an, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Es gibt keinen Ort, an dem sie Unwohlsein empfinden.
- **Teilnehmerkreis:** Die Auswertung zeigt deutlich, dass vor allem Ministrantinnen und Ministranten den Fragebogen ausgefüllt haben. Bei spezifischen Fragen dominierten die Antworten „Ja, stimmt!“ und „Weiß nicht so genau“.
- **Mutproben:** Das Bestehen von Mutproben wurde von allen Kindern verneint.



- **Hilfestellung:** Alle Kinder wissen genau, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.
- **Handlungsbedarf:** Handlungsbedarf besteht beim Umgang mit Mobiltelefonen. Hierzu müssen in Zukunft klare Regeln aufgestellt werden.

2. Rückmeldungen der Jugendlichen

- **Umgang und Mitbestimmung:** Die Jugendlichen beschreiben den Umgang untereinander als sehr freundlich. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden meistens berücksichtigt.
- **Sichere Orte:** Auch im Jugendbereich gibt es keinen Ort, an dem sich die Befragten unwohl fühlen. Mutproben sind nicht bekannt.
- **Handlungsbedarf:** Den Jugendlichen sind derzeit keine festgeschriebenen Regeln bekannt. Dieses Thema muss proaktiv weiterverfolgt werden.

3. Rückmeldungen der Erwachsenen

- **Führungsstil:** Der Leitungsstil vor Ort wird von der Mehrheit der Erwachsenen als kooperativ wahrgenommen.
- **Vorfälle:** Auf die Frage nach bereits vorgefallenen Vorfällen (sexualisierter) Gewalt wurde mit „Nein“ oder „Weiß nicht“ geantwortet. Ein Unwohlsein entsteht an keinem Ort.
- **Handlungsbedarf (Regelwerk):** Das Thema „Verhaltensregeln für Gruppierungen“ wurde als Defizit identifiziert und muss thematisiert werden.
- **Handlungsbedarf (Interventionswege):** Es wissen nicht alle befragten Erwachsenen, wer im Ernstfall die richtigen Ansprechpersonen sind. Hier fehlt es an Aufklärung.
- **Handlungsbedarf (Gebäudesicherheit):** Während der Veranstaltungen bleiben die Türen offen. Dadurch können fremde Personen das Gebäude unbemerkt betreten. Hier besteht Optimierungsbedarf beim Zugangsschutz.

4. HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig - Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.



1. Das erweiterte Führungszeugnis

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse nach §72 a SGB VIII.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die Prüfschemata im Anhang des ISK geben Aufschluss darüber, bei welcher Art von Beschäftigung diese einzuholen sind und wird von uns genutzt um darzulegen, wann eine Vorlage im Pfarrbüro notwendig ist.

Das eFz selbst wird weder in Kopie, noch im Original im Pfarrbüro einbehalten. Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Sehr detailliert ist der Umgang damit durch die Bundesregierung unter folgendem Link geregelt:
[§ 72a SGB 8 - Einzelnorm](#)

Im 5 Jahres-Turnus sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im jeweiligen Pfarramt, sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen. Die Verantwortung dafür liegt je nach Zuständigkeit sowie Haupt- oder Ehrenamt bei dem/der Dienstvorgesetzten und wird schon jetzt umgesetzt.

Zusatz für Haupt- und Nebenamt

Bei Haupt- und Nebenamtlichen ist ein Einsehen der eFZ im 4-Augen-Prinzip durch den Verantwortlichen vor Ort und ebenso die Personalstelle des Bistums Augsburg anzuwenden.

2. Eignung/Auswahlgespräch

Ebenso achten wir als Pfarreiengemeinschaft darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen und Dienste übernehmen und ausführen, die dazu befähigt sind.

In einem persönlichen Vorgespräch können Motivation und Beweggründe, Vorerfahrungen, die Thematik des ISK und die Verpflichtung zum diözesanen Verhaltenskodex besprochen werden. Ebenso wird die Einarbeitung engmaschig begleitet, darauffolgenden finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche statt.

3. Benötigte weitere Unterlagen

Die Verpflichtungserklärung, sowie die Selbstauskunft gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen sind unterschrieben im Pfarrbüro einzureichen. Benötigte Vorlagen gibt es im Pfarrbüro.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern,



Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.

1. Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen, an passenden Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5. Jahre – Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

2. Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln zudem die notwendigen Wissensinhalte zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt. Informationen dazu können über die jeweils zuständige Jugendstelle eingeholt werden.

3. Information zu Pflichten, Rechten

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht. Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Viele Rahmenbedingungen in unserem Alltag sind so selbstverständlich, dass sie kaum mehr hinterfragt werden. Gerade im Bereich der Prävention ist es jedoch essenziell, auch diese vermeintlich vertrauten Abläufe und Strukturen kritisch zu beleuchten.

Ein zentrales Thema in unserer Pfarreiengemeinschaft betrifft den offenen Zugang zu unseren Immobilien sowie die technische Ausstattung für Notfälle:

- **Zutrittsschutz:** Während laufender Veranstaltungen stehen die Eingangstüren der Kirchen, Pfarrheime, Pfarrsäle und Pfarrzentren in der Regel offen. Dadurch haben unbefugte Personen unkontrollierten Zutritt zu den Gebäuden. Diese Sicherheitslücke betrifft zahlreiche Räumlichkeiten und muss von der jeweiligen Kirchenverwaltungen beraten werden, um Schließkonzepte zu entwickeln.
- **Notrufsysteme:** In vielen unserer Gebäude fehlen derzeit fest installierte Alarmierungssysteme oder stationäre Notfalltelefone. Aber ein Handy ist in den meisten Fällen greifbar.

Die Basis bildet dabei die Einhaltung von allgemein gültigen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, sowie der Aufsichtspflicht.



Gesetzliche Wartungs- und Arbeitssicherheitsvorgaben werden eingehalten, um den persönlichen Schutz und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Ebenso finden weitere spezifische räumliche und strukturelle Gegebenheiten Beachtung.

Gesammelte notwendige Schritte dazu haben wir im Maßnahmenkatalog aufgeführt und mit Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Frist versehen.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen. Die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichenmitarbeiter verpflichten in dieser durch ihre Unterschrift die Einhaltung des diözesanen Verhaltenskodex.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Rahmenordnung Prävention)

- auch Mieterinnen und Mieter müssen sich an den Verhaltenskodex (als Erweiterung der Hausordnung) halten

- ➔ (ergänzender Teil mit neuer Auflistung der Ausführungsbestimmungen
Punkte übernehmen, es gelten die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben diesbezüglich, pfarreispezifisch wurden inhaltliche Stichpunkte dazu gesammelt und durch die Projektgruppe festgelegt.)
- ➔ Information aller darüber erfolgt bspw. durch Pfarrbrief, Gespräche mit den Mitarbeitenden, Seite im Pfarrbrief
- ➔ bspw. diese Konsequenzen/Vorgehensweise gibt es bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln
bspw. immer Meldung an leitenden Pfarrer, klärendes Gespräch mit Beteiligten, Einrichtung Disziplinarausschuss (pfarreispezifische Zusammensetzung) → wird durch leitenden Pfarrer einberufen, berät in wiederholenden und „schweren“ Fällen über Konsequenzen und beruft ggf. Beteiligte ein, Entzug der Leitungsfunktion/Teilnahmeverbot, (zeitweise) Hausverbot, keine weitere Vermietung an Gruppierungen

Aus dem diözesanen Verhaltenskodex haben wir zusätzlich verständliche entsprechende Verhaltensregeln für uns formuliert – siehe Anhang des ISK.



5. SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexualisierter Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Verhaltenskodex/Schutzkonzept

Basis bildet für uns, dass alle beteiligten Kinder und Jugendlichen über unser Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informiert sind. Zudem werden die darin festgehaltenen Vorgaben gemeinsam besprochen und in den jeweiligen Gruppen ausgehängt.

2. Gruppenregeln

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln erstellt, kommuniziert und in den Gruppenräumen ausgehängt.

Ebenso gehört es hier dazu mögliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser im Voraus zu besprechen und offen/nachvollziehbar zu machen. Es ist wichtig, diese in angemessener Weise auszuwählen und durchzusetzen. In der jeweiligen Gruppenleiterrunde können diese festgelegt werden.

3. zuständige Personen

Die für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Gruppenleiter/innen und Ansprechpersonen werden für die jeweilige Gruppierung und auch übergeordnet innerhalb der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit (leitender Pfarrer/Pfarrbüro) klar benannt. Auch wo sie sich hinwenden können, wenn etwas nicht gut läuft und wo sie gehört werden. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, dass Hilfe holen wichtig und richtig ist und ihre Meinung zählt.

4. weitere Angebote

Weitere Maßnahmen werden passend und nach den jeweiligen Möglichkeiten ausgewählt. Informationen diesbezüglich erhalten wir bspw. über die Prävention des Bistums Augsburg, ebenso finden sich auf der Homepage des Bistums/Prävention verschiedene Methoden/Kurzfilme, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und ein Sich-Hilfe-Holen zu verdeutlichen und Informationen dazu anzubieten.



(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Auch hier ist die Information über den Verhaltenskodex, das ISK und zuständige Ansprechpersonen die Basis.

Es besteht eine offene und wertschätzende Kommunikations- und Feedback-Kultur zudem sind ein Sich-Einbringen und aktives Mitwirken explizit erwünscht.

Wir benennen offen und klar, wo Hilfe geholt oder Missstände vorgebracht werden können. Als Pfarrei nehmen wir Rückmeldungen ernst und bieten Hilfe und Unterstützung an. In angemessener Form und im Rahmen des Möglichen werden diese behoben.

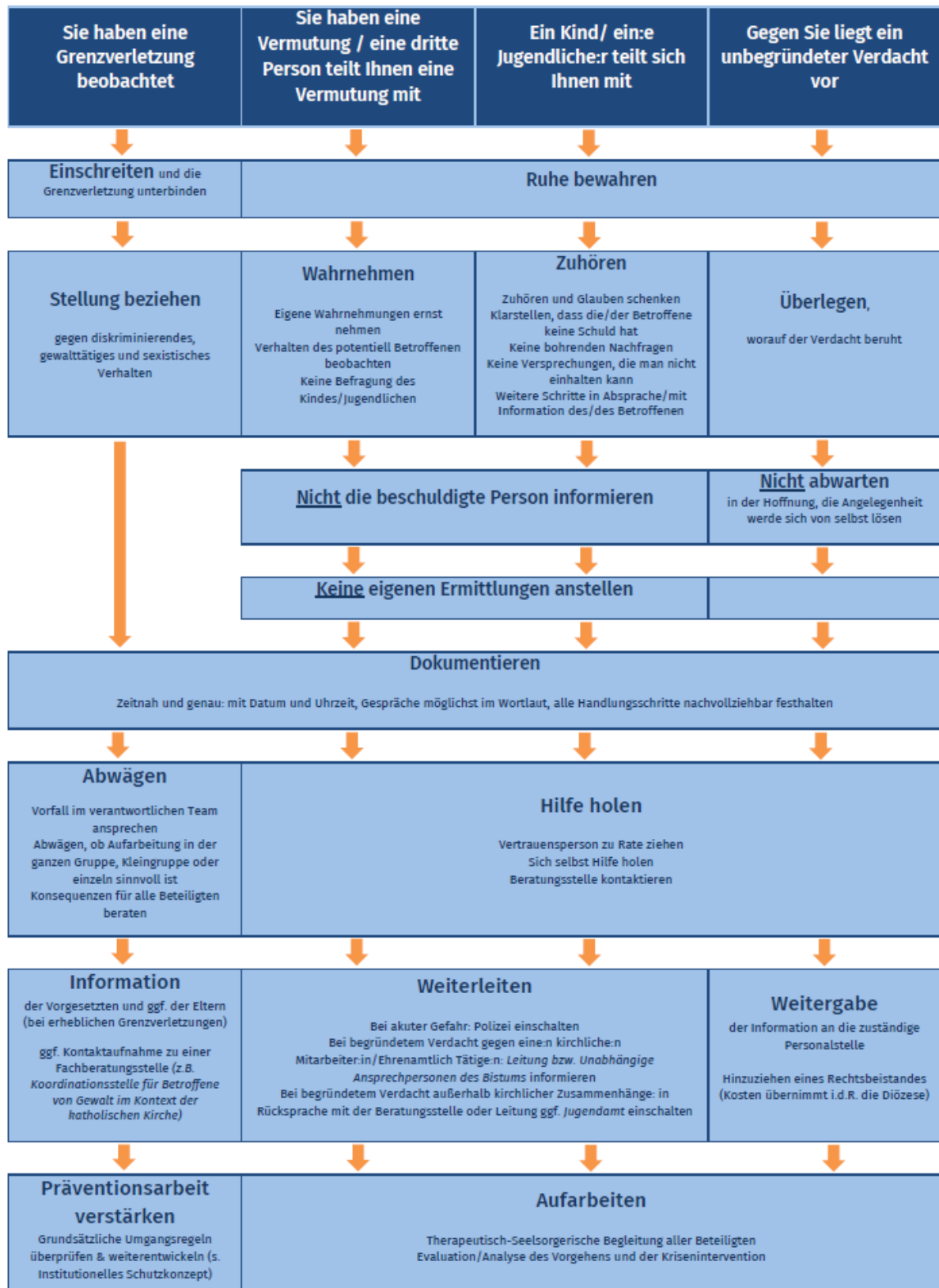
6. SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann. In Kürze findet sich zusätzlich zu weiteren Unterlagen auch der Ablaufplan Intervention auf der Homepage des Bistums.



(- bei einem aktuellen Krisenfall sexualisierter Gewalt/ Missbrauch innerhalb der Pfarrei/Seelsorgeeinheit zusätzlich zügig Kontakt über Stabsstelle P-A-I zu zuständiger Gemeindeberatung aufnehmen – Begleitung bei Krisenintervention – ausführlicher siehe Punkt „Nachhaltige Aufarbeitung“)



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

für Kritik, Anregungen, Feedback bitte Meldung an das Pfarrbüro, Ansprechpersonen

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention)

An die Stabsstelle können sich alle Personen bei Fragen, Unklarheiten, (Verdachts-)Fällen sowie im Kontext von Schulungen und Präventionsanliegen, Institutionelle Schutzkonzepte etc. wenden. Sie übernimmt eine koordinierende Lotsenfunktion und gewährleistet die zielgerichtete Information/Weitervermittlung an jeweils mögliche Fachstellen und Ansprechpartner.

Telefon: 0821 – 3166 8103

Homepage: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I>

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Unterallgäu:

Steinstr. 20, 87719 Mindelheim, Telefon 0160 92345428

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800 11101**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter/innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilffssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns durch die Prävention des Bistum Augsburg bzgl. Fragestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten beraten.



1. Stabsstelle P-A-I und Gemeinde-/Organisationsberatung

Wichtig!!! Bei einem akuten Krisenfall von sexualisierter Gewalt/Missbrauch innerhalb der Pfarrei nutzen wir die notwendigen Meldestellen und nehmen über die Stabsstelle P-A-I (Prävention – Anerkennung und Hilfe – Intervention) Kontakt mit der Gemeinde- und Organisationsberatung des Bistums Augsburg auf, welche zeitnah reagiert.

Die Gemeinde- und Organisationsberater/innen haben hierfür eine spezielle Ausbildung und beraten Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften/kirchliche Einrichtungen nach Missbrauch/Missbrauchsvorwürfen oder tragischen/belastenden Ereignissen bei der Klärung, wie mit der Situation akut und langfristig umgegangen werden kann (z.B. mit Medien, Wahrung von Persönlichkeitsrechten), bei Vereinbarungen für die Aufarbeitung und zukünftige Zusammenarbeit und bei der Entwicklung und Begleitung der nötigen Schritte. (Es handelt sich um die Beratung des jeweiligen kirchlichen Umfeldes, jedoch nicht der direkt betroffenen Personen.)

Interventionsbeauftragte/r

Bei jeglichen juristisch-relevanten Rückfragen, stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

7. QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

8. UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

In unserer Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen wird das ISK im 5-Jahresrhythmus überarbeitet, erstmalig zum 1. August 2031.

9. ANSPRECHPERSONEN IN FRAGEN DER PRÄVENTION FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT BAD WÖRISHOFEN

Pfarrer Andreas Hartmann
Diakon Martin Linder
Pastoralratsvorsitzende/r

Hauptstr. 23
86825 Bad Wörishofen
08247 2736



10. SCHLUSSWORT

Missbrauch und (sexualisierte) Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in den vergangenen Jahren und sicher auch noch für eine längere Zeitspanne in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den Gläubigen präsent ist. Wir wollen mit unserem Schutzkonzept einen Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander leisten. Unser Leitspruch „Miteinander achtsam“ soll uns auf unserem gemeinsamen Weg in der Pfarreiengemeinschaft Bad Wörishofen begleiten und das Miteinander weiterwachsen.

11. INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift Leitung der Pfarrei/PG/Seelsorgeeinheit vor Ort:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

12. ANHANG

1. Maßnahmenkatalog Vorlage zu Selbstauskunft
2. Prüfschemata efZ
3. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
4. Selbstauskunft
5. Verpflichtungserklärung
6. Verhaltenskodex und Ergänzung
7. Leitfaden zur Reflektion eines Vorfalls



Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
ISK veröffentlichen (Homepage, alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)	Transparenz			
Verhaltenskodex veröffentlichen (z.B. in allen Gruppenräumen aushängen)	Transparenz			
Einfordern und Überprüfen aller notwendigen Unterlagen für die Mitarbeit in der PG (Selbstauskunft, erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung			
Ablage aller relevanten Unterlagen im Pfarrbüro (Dokumentation über eingesehene Führungszeugnisse, Teilnahme an Präventionsschulungen)	Umsetzung des §72a SGB VIII und der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung		Pfarrbüro	
Präventionsschulungen für alle Haupt- und nebenamtlich Tätigen, Sensibilisierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Kinder, Jugendliche, Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung)	Haut- und Ehrenamtliche sprach- und Handlungsfähig machen	Regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre		
Ansprechperson für Prävention benennen und bekannt geben				
Das Thema Prävention und ISK auf der Homepage einbringen	Transparenz			
Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Notfallnummern veröffentlichen	Handlungssicherheit stärken und Hilfe anbieten			
Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten einführen und veröffentlichen				
weiter Ergänzungen:				



MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Kinder und Jugendliche mitgestalten und beteiligen lassen	Partizipation			
Überprüfen der Hausordnung bzw. Mietvertrag, ggf. Ergänzen relevanter präventiver Punkte, z.B. Verhaltenskodex Hausordnungen im Pfarrheim sichtbar anbringen	Gem §5 Ausführungsbestimmungen		KV	
Gruppenleiterkurse für Ehrenamtliche Gruppenleiter	Kompetenzvermittlung, Sprach- und Handlungsfähig werden			
Gruppenregel gemeinsam erarbeiten, entsprechende Gesetze und Pflichten beachten (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.)	Partizipation, Rechtssicherheit			
Homepage aktualisieren, Ansprechpersonen ergänzen	Transparenz			
Erstellen und Veröffentlichen der strukturellen Rahmenbedingen, d.h. Aufgaben und Verantwortliche der Pfarrei z.B. in einem Organigramm	Transparenz			
Schulungen und Vorträge, zu verschiedenen Themen anbieten (z.B. ISK und Verhaltenskodex, Umgang untereinander 1, Hilfe, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen setzen)	Menschen stärken			
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden	Transparenz			
Eine Schlüsselliste anfertigen und fortführen	Transparenz			
Belegungsplan				
Checklisten, Vorüberlegungen zum Thema Prävention bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fahrten zur Hand nehmen und mitdenken	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Eigenes ISK für Fahrten und Veranstaltungen erstellen	Risiken minimieren, präventiv handeln			
Kurzsensibilisierung der Leitungen vor Gruppenfahrten	Sprach- und Handlungsfähig sein			
Erarbeitung eines Aufgabenprofil aller Gruppenleitungen (z.B. Oberministranten, Chorleiter, etc.)				
Beschwerde- und Feedbackwege erarbeiten und veröffentlichen				
weitere Ergänzungen:				



LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
ISK überprüfen, ggf. anpassen und neue Maßnahmen erarbeiten	Qualitätsmanagement, Reflexion			
Räumliche Begehung (bei der turnusgemäßen Begehung durch die Arbeitssicherheit auch das Thema räumliche Risiken mit im Blick haben)	Räumliche Risiken minimieren	Turnusgemäße Begehung		
weitere Ergänzungen:				



Prüfschema eFZ

nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.



Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

Datum

in

Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.



Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel



Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,
Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.



Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift



Diözesaner Verhaltenskodex

der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.



Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator:in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

Wo muss das ISK nachgebessert werden?

- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?